

Die Sache mit dem Judenstern

Stand: 09:20 Uhr | Lesedauer: 10 Minuten

Von **Henryk M. Broder**



WELT-Autor Henryk M. Broder

Quelle: Martin U.K. Lengemann

Der Staat will gegen Gegner der Corona-Politik vorgehen, die sich den „gelben Stern“ anheften. Das ist bemerkenswert – denn sonst interessiert sich die Politik selten dafür, wer den Holocaust relativiert. Und der Umgang mit den „Ungeimpften“ wirft mitunter Fragen auf, die einen Blick in die deutsche Geschichte nahelegen.

Der Tatbestand der Volksverhetzung, so steht es im Paragrafen 130 des Strafgesetzbuches, liegt vor, wenn eine Person „in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, gegen eine nationale, rassistische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert“ oder „die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet“.

Der Paragraf 130 ist einer jener Gummiparagrafen, bei denen es vor allem auf die Auslegung ankommt. Er kommt selten zur Anwendung, weil er auf Voraussetzungen beruht, die ihrerseits schwammig sind und mit dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit kollidieren. Ein Beispiel, das Rechtsgeschichte geschrieben hat, ist der Satz „Soldaten sind Mörder“, erschienen in einem Beitrag von Kurt Tucholsky in der „Weltbühne“ vom 4. August 1931. Carl von Ossietzky, der verantwortliche Redakteur der pazifistischen Wochenzeitung, wurde wegen „Beleidigung der Reichswehr“ angeklagt und mit der für damalige Zeiten sensationellen Begründung

freigesprochen, dass „keine bestimmte Anzahl von Personen gemeint wäre“ und auch nicht klar sei, „dass gerade die Angehörigen der Reichswehr, die am Weltkrieg teilgenommen haben, gemeint seien“. Strafbar sei eine Ehrkränkung nur, „wenn sie sich auf Personen, nicht aber auf eine unbestimmte Gesamtheit“ bezöge.

Ein halbes Jahrhundert später musste sich auch die Justiz der Bundesrepublik mit dem Tucholsky-Satz beschäftigen, jahrelang und über viele Instanzen, bis das Bundesverfassungsgericht 1994 entschied (https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/1995/10/rs19951010_1bvr147691.html), es liege kein Fall von Beleidigung und Volksverhetzung vor.

Von Gaza zum Warschauer Getto

In den letzten Wochen ist wieder öfter von „Volksverhetzung“ die Rede, wenn auch in einem ganz anderen Zusammenhang. Wie das Redaktionsnetzwerk Deutschland vor ein paar Tagen meldete (<https://www.rnd.de/politik/holocaust-relativierung-bei-corona-protesten-justiz-geht-vermehrt-dagegen-vor-V40RV2JD3RDGTP5R5T3Y5VNK4M.html>), wollen Justizbehörden in mehreren Bundesländern gegen „Gegner der Corona-Politik“ vorgehen, die sich „bei Protesten den von den Nazis als Zwangskennzeichen eingeführten Judenstern“, ergänzt um den Zusatz „ungeimpft“, angenähert oder aufgeklebt haben.

„Sich den gelben Stern anzuheften und dieses menschenverachtende Symbol des millionenfachen Mordes an jüdischen Mitbürgern mit dem eigenen Impfstatus in Verbindung zu bringen, ist nicht nur geschmacklos, sondern erfüllt in meinen Augen den Straftatbestand der Volksverhetzung“, so die Bremer Justizsenatorin Claudia Schilling (SPD). Ähnlich äußerten sich Vertreter der Justiz in Bayern, Hamburg, Hessen, Sachsen und NRW.

Impfgegner, die sich den „gelben Stern“ an den Ärmel nähen, handeln nicht nur „geschmacklos“ – wäre „Geschmacklosigkeit“ ein Straftatbestand, müsste die halbe RTL-Truppe im Knast sitzen –, sie sind anmaßend und vorlaut. Aber sie sind nicht die Einzigen, die sich für die Juden des 21. Jahrhunderts halten. Carolin Emcke, Journalistin und Trägerin des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels, trug am 11. Juni 2021 auf dem digitalen Bundesparteitag der Grünen eine Videobotschaft vor, in der sie eine rhetorische Linie von der Judenverfolgung zur Kritik an Virologen und Klimakritikern zog ([/kultur/plus231861733/Carolin-Emcke-Was-nicht-sagt-werden-musste.html](https://kultur.plus231861733/Carolin-Emcke-Was-nicht-sagt-werden-musste.html)): „Es wird sicher wieder von Elite gesprochen werden“, sagte Emcke mit Blick auf den Bundestagswahlkampf, „und vermutlich werden es dann nicht die Juden und Kosmopoliten, nicht die Feministinnen und die Virologinnen sein, vor denen gewarnt wird, sondern die Klimaforscherinnen.“

Auch Muslime, die „Diskriminierungserfahrungen“ machen, gelten als „die neuen Juden“ (<https://www.tagesspiegel.de/politik/rassismus-und-antisemitismus-in-deutschland-muslime-sind-die-neuen-juden/10669820.html>), oft sogar bei namhaften Antisemitismusexperten (https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2013/44867985_kw20_lesung_morgenland-212454). In überwiegend linken, „israelkritischen“ Milieus sind Vergleiche zwischen der Lage in Gaza heute und dem Leben im Warschauer Getto (https://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/un-berichterstatter-falk-vergleicht-gazastreifen-mit-warschauer-ghetto-gaza_id_2200964.html) zur Zeit der deutschen Besatzung an

der Tagesordnung (<https://electronicintifada.net/content/gaza-ghetto-uprising/7919>), ebenso wie die Behauptung, die Israelis würden den Palästinensern das Gleiche antun (<https://uncutnews.ch/israelis-behandeln-palaestinenser-wie-die-nazis-die-juden-behandelt-haben/>), was die Nazis den Juden angetan haben.

Der Holocaust wird neu kontextualisiert, und nicht nur die amerikanische Schauspielerin Whoopi Goldberg ist der Ansicht (/debatte/kommentare/article236639315/Holocaust-Whoopi-Goldberg-sollte-mal-Antisemitismus-Experten-einladen.html), es habe sich um einen Konflikt zwischen „zwei Gruppen weißer Menschen“ gehandelt. Sie hat sich für diesen Satz inzwischen – auf Anraten des Senders, für den sie arbeitet – entschuldigt. Er kann also in der Abteilung „antijüdische Mythen und Legenden“ abgelegt werden.

Wer jetzt aufstehen und fordern würde, Whoopi Goldberg sollte „sanktioniert“ werden, so wie Kevin Spacey (/kultur/article198030497/Kevin-Spacey-und-die-Dialektik-der-Cancel-Culture.html) wegen einer lange zurückliegenden sexuellen Belästigung eines jungen Mannes sanktioniert wurde, würde sich nur lächerlich machen. Was nichts daran ändert, dass Whoopi Goldberg den Antisemitismus verharmlost und den Holocaust zu einer Art Gruppensportart upgradet hat, bei der zwei weiße Mannschaften gegeneinander antraten. Die Frage, die ungesagt dahintersteht, lautet: Wie wäre das Spiel ausgegangen, wenn die Juden die Regeln bestimmt hätten?

Wer sich auf dem Rücken der Ermordeten zu einem Opfer oder gar Widerstandskämpfer erklärt, dem ist offensichtlich der Sinn für Proportionen abhandengekommen. Aber das ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere ist der Eifer, mit dem „Ungeimpfte“, die sich einen „Judenstern“ anheften, derzeit angegangen werden. Die allgemeine Empörung würde glaubwürdiger erscheinen, hätte der deutsche Staat bzw. die Justiz in den Vor-Corona-Tagen nicht sehr viel Toleranz gegenüber antisemitischen Aktionen und Initiativen bewiesen.

In der Stadt Köln zum Beispiel, die stolz auf ihre liberale Tradition ist, durfte ein bekennender „Antifaschist“ auf der Domplatte eine „Klagemauer“ errichten (<https://www.deutschlandfunkkultur.de/der-hass-im-herzen-der-stadt-100.html>) und fragen, wie es denn möglich wäre, dass die Juden nichts aus ihrer Geschichte gelernt hätten, so wie sie jetzt die Palästinenser behandelten. Das Ganze fand vor dem Eingang zum WDR statt, an sieben Tagen der Woche, von morgens bis abends, jahrelang, bis ihn der Tod ereilte.

Alle Versuche, den Skandal zu beenden, scheiterten an der Haltung der Justiz und des Ordnungsamtes, welche die „Klagemauer“ als eine „Dauerkundgebung“ einstuften, die vom Artikel 5 des Grundgesetzes geschützt würde, dem Recht auf Meinungsfreiheit. Mehrere Anzeigen des Theaterregisseurs Gerd Buurmann wurden mit absurdem Begründungen zurückgewiesen, unter anderem der, als Nichtjude sei er nicht betroffen und nicht berechtigt, Anzeige zu erstatten. In einem anderen Fall wurde ihm mitgeteilt, eine von Buurmann als judenfeindliche Hetze empfundene Karikatur erfülle nicht die dafür erforderlichen Kriterien.

Die Begründung verdient es, wörtlich wiedergegeben zu werden: „Typisch für antijüdische Bilddarstellungen zu allen Zeiten ist die Verwendung von bestimmten anatomischen Stereotypen, die den Juden schlechthin charakterisieren sollen. Dabei werden insbesondere Gesichtsmerkmale überzeichnet, um den Juden als

hässlich, unansehnlich und rassistisch minderwertig erscheinen zu lassen (jüdische ‚Krummnase‘, etc.) Einer solchen Bildsprache wird sich vorliegend nicht bedient.“ Keine Krummnase, kein Antisemitismus.

Der Generalverdacht

Jeder antiisraelischen Demonstration ([/politik/deutschland/article171460765/Aufruf-zum-Mord-an-Juden-ist-keine-Meinungsfreiheit.html](#)), bei der Israel-Fahnen verbrannt und Parolen wie „Kindermörder Israel“ und „Hamas, Hamas, Juden ins Gas!“ gerufen wurden, folgten Erklärungen von Politikern, man werde solche Exzesse nicht dulden und die Täter zur Verantwortung ziehen, „mit der ganzen Härte des Gesetzes“.

Und das ist es dann, die Droggebärde verdunstet schneller als ein paar Tropfen verschütteter Milch in der Mittagssonne.

So geschichtsvergessen die Selbstdarstellung der Ungeimpften, die sich mit einem Judenstern schmücken, auch sein mag: Sie richtet sich nicht gegen Juden. Und sie stellt den Holocaust nicht infrage. Sie ist geradezu harmlos, verglichen mit der aktuellen Kampagne von Amnesty International, in der Israel als ein Apartheid-Staat geächtet ([/politik/deutschland/plus236689825/Antisemitismus-Amnesty-Deutschland-spricht-von-Apartheid-in-Israel.html](#)) wird, oder den Vorgängen innerhalb der Deutschen Welle ([/politik/deutschland/plus236689223/Deutsche-Welle-Antisemitismusskandal-weitet-sich-aus.html](#)), die vor Kurzem zufällig bekannt wurden.

Der Vorwurf, die ungeimpften Möchtegern-Juden würden den Holocaust „instrumentalisieren“, führt zwar in die Irre, aber dennoch zum Ziel: Eine Handvoll „Covidioten“ (Saskia Esken ([Es mag ein wenig übertrieben klingen, aber es ist tatsächlich der Fall: Die Corona-Pandemie hat dem Kampf gegen Antisemitismus Flügel verliehen. Kein Bericht über eine Anti-Corona-Demo in den „Tagesthemen“ oder im „Heute-Journal“ ohne einen expliziten Hinweis darauf, wer an der Demo teilgenommen hat: Rechtsradikale, „Querdenker“ und Antisemiten bzw. „Querdenker“, Antisemiten und Rechtsradikale, manchmal auch Antisemiten, Rechtsradikale und „Querdenker“. Was nicht erstaunlich ist, wenn man weiß, dass der Anteil der „Menschen mit antisemitischen Einstellungen“ an der Gesamtbevölkerung auf etwa 20 Prozent geschätzt wird. So gesehen müsste auch jeder fünfte Teilnehmer einer Demo für den Klimaschutz zumindest tendenziell ein Antisemit \(oder eine Antisemitin\) sein, nur dass es in diesem Kontext auf solche Details nicht ankommt.](https://twitter.com/eskensaskia/status/1289518034621612032?lang=de)) wird instrumentalisiert, um den Protest gegen die Pandemie-Politik zu delegitimieren. Wie war das noch mal mit dem „Generalverdacht“, vor dem man sich hüten muss, wenn irgendwo eine Bombe explodiert und ein Bekennerschreiben mit den Worten „Allahu akbar“ anfängt? Verallgemeinerungen und pauschale Schuldzuweisungen sind Ausdruck „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ und deswegen tabu. Ausgrenzungen von Gruppen, die den gesellschaftlichen Konsens gefährden, sind dagegen okay – ungeachtet aller Bekenntnisse zur Offenheit, Vielfalt, Diversität und des Rechts auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit.</p>
</div>
<div data-bbox=)

Kommt die Rede auf Antisemitismus, setzt sich automatisch eine Bilderstrecke in Bewegung. Da ist ein uniformierter Nazi vor einem Geschäft, dessen Schaufenster er soeben übermalt hat: „Deutsche! Wehrt euch!

Kauft nicht bei Juden!“; da sind Bilder aus dem Warschauer Ghetto, 400.000 Menschen zusammengepfercht auf drei Quadratkilometern; und da sind die Aufnahmen aus Auschwitz und Buchenwald kurz nach der Befreiung der Lager durch russische oder amerikanische Einheiten. Horror pur, auch nach 80 und mehr Jahren.

Wie alles anfing

Diese Bilder sind so erdrückend, dass man bei deren Betrachtung etwas Wichtiges vergisst: Der Holocaust hat nicht in Auschwitz angefangen. Er begann – spätestens – mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im April 1933, der „legalen“ Grundlage für die Gleichschaltung des öffentlichen Dienstes und die Entlassung aller jüdischen Beamten.

Im September 1935 folgten das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ und das „Reichsbürgergesetz“. (Nur ein Jahr später, im August 1936, traf sich die Jugend der Welt bei den 11. Olympischen Spielen in Berlin.) Bevor die „Endlösung der Judenfrage“ im Januar 1942 formal beschlossen wurde, wurden die Juden Schritt um Schritt entreicht. Jüdische Kassenärzte bekamen Berufsverbot, jüdische Mieter verloren den gesetzlichen Mieterschutz, Juden mussten ihre Rundfunkgeräte und Führerscheine abgeben, es wurde ihnen verboten, Haustiere zu halten, auf Märkten Waren anzubieten und im Wannsee zu baden. Jüdische Verlage und Buchhandlungen mussten schließen. Und immer, wenn die Juden dachten, schlimmer kann es nicht kommen, dachten sich die Nazis neue Schikanen aus, um den Alltag der Juden sukzessiv unangenehmer zu machen.

Der Ruf „Wehret den Anfängen!“, Hintergrundmusik bei Jahrestagen der „Reichspogromnacht“, klingt mittlerweile ein wenig abgenutzt, ist aber im Prinzip richtig. Was den Ruf zur hohen Phrase macht, ist der Umstand, dass er sich auf historische Trends und Events bezieht, die längst Staub angesetzt haben.

Die Instrumente der Ausgrenzung und Überwachung, die heute zum Einsatz kommen, sind Produkte technischen Fortschritts. Der Übergang von der Schreibmaschine zum Laptop hat auch die „Nachverfolgung“ verdächtiger Subjekte verfeinert. Ein eingeschleuster Trojaner ist viel effektiver als das Öffnen von Briefen unter Wasserdampf.

Würde Hannah Arendt ihr Buch über „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ heute neu schreiben, müsste sie es um ein Kapitel über „Elemente und Methoden digitaler Ausgrenzung“ ergänzen. Allein schon die Debatte über eine Impfpflicht böte genug Anschauungsmaterial, angefangen bei der Klage über die „Tyrannie der Ungeimpften“ ([/vermisches/plus234907262/Anne-Will-Wir-erleben-eine-Tyrannie-der-Ungeimpften-wettet-Montgomery.html](#)) bis zum Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz, ungeimpften Menschen, die in Quarantäne müssten, die Lohnfortzahlung zu streichen ([/wirtschaft/plus233957140/Ungeimpfte-Mit-dem-Aus-der-Lohnfortzahlung-koennte-sich-die-Politik-verzocken.html](#)). Wer eine Impfung aus nicht medizinischen Gründen ablehnt, so der Vorsitzende der Konferenz, der bayerische Gesundheitsminister Holetschek, „kann nicht von der Gemeinschaft erwarten, dass sie für den Verdienstausfall aufkommt“, das wäre „unsolidarisch“. Zuletzt hat der Chef der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, mit dem Gedanken gespielt, Ungeimpften im Falle einer Impfpflicht das Arbeitslosengeld zu streichen ([/debatte/kommentare/plus236606307/Arbeitslose-Nun-wird-gedroht-damit-die-Ungeimpften-spuren.html](#)).

Die Impfung als Eintrittskarte in die Gemeinschaft der Solidarischen. Die Impfablehnung als Grund für den Ausschluss aus dem Kollektiv, die soziale Ächtung. Keine Rede mehr von „Inklusion“ und davon, dass alle „mitgenommen werden“.

Höchste Zeit, den Tatbestand der Volksverhetzung neu zu fassen.

Teilen Sie die Meinung des Autors?

JA  2761

NEIN  80

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/236836219>